

Erst. tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate
werden d. Abends 6. Sonnt. bis
Mittags 12 U. angenommen in
der Expedition: Johannesallee n.
Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die R. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobitzsch.

No. 38.

Freitag, den 7. Februar 1862.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 5200 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 7. Februar.

— Se. Maj. der König hat dem à la suite der Armee stehenden Oberleutnant der Reiterei, Kostitz und Jändendorf Adjutant bei Sr. Hoh. dem Prinzen August von Coburg-Gotha, Herzog zu Sachsen zc., den Character eines Rittmeisters beigelegt.

— Se. Maj. der König hat für die hiesigen Wassercalamitosen der Armenversorgungsbehörde 200 Thlr., S. Maj. die Königin 100 Thlr. und außerdem 50 Thlr. zu Anschaffung von Brennmaterialien, Se. R. H. Prinz Georg 100 Thlr., S. R. H. die Frau Prinzessin Georg 150 Thlr. und S. R. H. die Prinzessin Augusta 50 Thlr. überwiesen.

— Nachdem bereits Seiten der Armenversorgungsbehörde zur möglichsten Vinderung der durch die eingetretenen Hochfluthen entstandenen Nothstände eines großen Theiles der hiesigen Bevölkerung Vorkehrung getroffen worden ist, gilt es gegenwärtig noch auf diejenigen Nachtheile aufmerksam zu machen, welche nach dem zu verhoffenden baldigen Wiederzurückgehen der Hochfluthen durch das zufrühzeitige Wiederbeziehen der von der Ueberschwemmung betroffen gewesenen Wohnungen für die menschliche Gesundheit zu befürchten sind, und werden daher in dieser Beziehung folgende Vorschriften und Maßregeln zur genauesten Beobachtung bekannt gemacht: 1) Nach beendigtem, möglichst zu begünstigendem Abflusse des Wassers sind alle Räume des Hauses, einschließlich der Gehöfte, Keller und Schleusen, sorgfältig von allem Schlamm, den das Wasser zurückgelassen hatte, zu reinigen; 2) die Wohnräume sind durch fleißiges Heizen und Lüften, die Dielen derselben durch Aufstreuen einer dicken Schicht warmen Sandes, der, nachdem er feucht geworden, durch neuen ersetzt wird, möglichst bald ihrer frühern Trockenheit zuzuführen; 3) die Keller sind ebenfalls in ihren Fenstern und Zuglöchern geöffnet zu erhalten und wegen der schädlichen Producte, welche die Gährung des eingesogenen Wassers liefert, öfters mit Wachholder zu durchräuchern; 4) bevor die vom Wasser betroffenen Wohnungen nicht gehörig trocken und von den zu diesem Behufe zu ihrer Besichtigung abgesendeten Herren Ärzten als wohnbar befunden worden sind, dürfen sie nicht bezogen werden; 5) zu möglichster Durchführung der sub 4 aufgeführten Bestimmung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zunächst die Räume unsers Versorgungshauses denen ein vorläufiges Unterkommen bieten, welche durch jene Bestimmung von ihrer Wohnung entfernt gehalten werden und ein anderweites Unterkommen nicht zu finden vermögen; 6) das Wasser der Brunnen des überschwemmt gewesenen Terrains ist erst dann wieder als Trinkwasser zu benutzen, wenn die Brunnen durch fleißig wiederholtes Auspumpen gereinigt worden sind.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 5. Februar. Die Sitzung wurde unter Leitung des Vorstandes Herrn D. Arnest durch Directorialvortrag aus der Registrande eröffnet. Unter den Registrandeneingängen dürfte ein Communicat hervorzuheben sein, in welchem der Stadtrath die zur

Erwerbung von Feldgrundstücken für den zoologischen Garten erforderliche Summe dem Stadtverordneten-Collegium zur Bewilligung anempfiehlt, da in dieser Angelegenheit mit den betreffenden Feldgrundstücksbesitzern von Seiten des Stadtraths ein Kaufvertrag bereits geschlossen worden ist. Für die Verfassungsdeputation berichtete Stadtverordneter Schöne über eine von der Fischerinnung gegen die Stadtgemeinde erhobene Anklage. Die Fischerinnung hat nämlich im Jahre 1747 die beiden Ausschiffungsplätze an der Elbe der Stadtgemeinde für jährlich 50 Thlr. überlassen. Nachdem nun aber mit dem Jahre 1847 100 Jahre seit Abschließung dieses Vertrages verfloßen sind, macht die Fischerinnung Ansprüche auf Zurückgabe der fraglichen Ausschiffungsplätze und liegt in dieser Angelegenheit mit der Stadtgemeinde in Proceß. Nachdem das Collegium hierin dem stadträthlichen Beschlusse, den Ausgang der Sache abzuwarten, beigetreten war, erstattete Stadtv. Stübel den fortgesetzten Bericht über den Haushaltpplan vom Jahre 1862 und zwar über Abtheilung B, betr. die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben im Schulwesen. Die diesen wichtigen Gegenstand erörternden Positionen 30—37 fanden nebst Anträgen, Vorschlägen und Erläuterungen der Finanzdeputation die einstimmige Genehmigung des Collegiums. Nur hinsichtlich der Pos. 34, bei der die Finanzdeputation ein Postulat von 16 Thlrn. für Zulegung einer französischen Stunde in der 3. Mädchenklasse der 2. Bürgerschule abzulehnen empfahl, ergriffen Stellvertreter Walther und Stadtverordneter Krumbein das Wort und befürworteten das vom Dir. Berthelt eingereichte Gesuch, welches hierauf auch einstimmig genehmigt wurde. An diesen Bericht knüpft die Finanzdeputation den Wunsch, daß doch baldigst in allen Elementarschulen Turnunterricht eingeführt werden möge, da dessen Wichtigkeit zur Genüge bekannt ist. Von kommenden Ostern an wird bereits an der Neustädter Realschule Turnunterricht vom Director der orthopädischen Heilanstalt, Nitsche, ertheilt werden, zu welchem Zwecke 288 Thlr. bewilligt wurden. Die Schüleranzahl sämtlicher Elementarschulen belief sich Michaelis 1860 auf 9568, Michaelis 1861 auf 10101 Knaben und Mädchen. Nachdem Stadtv. Rülle über eine dem ersten Buchhalter an der Gasanstalt zu bewilligende Gratification von 50 Thlrn für das Jahr 1861 referirt hatte, gab Stadtv. Brauer einen Rechnungsbericht vom Jahre 1857 und 1858 über die Hebammenunterstützungscasse und die Pensionscasse der Subalternbeamten, der einstimmig vom Collegium justificirt wurde. Wegen seiner merkwürdigen Sachlage dürfte ein Bericht nicht uninteressant sein, den ebenfalls Stadtv. Brauer über ein Pensionsgesuch gab. Vom Oberinspector der Wohlfahrtspolizei war ein Gesuch um Pensionirung des 72 Jahr alten, „an Geist und Körper stumpfen“ Kreuzthurnwächters Löwe eingereicht worden. Nachdem aber Herr Bezirksarzt D. Brückmann genannten Löwe untersucht hatte, gab er sein Gutachten dahin ab, ihn vollkommen munter und rüstig gefunden zu haben. Löwe selbst aber meint, er fühle sich kräftig genug nach wie vor sein Amt verwalten zu